

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buerro.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buerro.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.463.585

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2892/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.2892/J betreffend "Vermögen der Wirtschaftskammern 2019", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Bilanz: Wie hoch waren in den einzelnen Wirtschaftskammern, den einzelnen Fachorganisationen in Ländern/Bund und im Außenwirtschaftscenter folgende Kennzahlen?*
  - a. *Bilanzsumme 2019?*
  - b. *Anlagevermögen 2019?*
    - i. *davon Finanzanlagen?*
      1. *davon Wertpapiervermögen?*
  - c. *Umlaufvermögen 2019?*
    - i. *davon Wertpapiere und Anteile?*
    - ii. *davon Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten?*
  - d. *Eigenkapital 2019?*
  - e. *Rückstellungen 2019*
    - i. *davon personalbezogene Rückstellungen 2004-2019?*
      1. *davon Pensionsrückstellungen 2004-2019?*

Dazu ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Daten in der Beilage zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Mit welcher Begründung haben Sie bisher die Frage nach den Pensionsrückstellungen nie beantwortet und wieso ist diese Position in der Bilanzdefinition gem. der WK-Haushaltsordnung nicht vorgesehen? (Selbst die Arbeiterkammern weisen diesen Wert aus)*

Gemäß § 57 Wirtschaftskammergesetz erfolgt die Abwicklung der Pensionsansprüche über einen Pensionsfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und sind die durch die Erträge des Pensionsfonds nicht gedeckten Pensionsansprüche der bei den einzelnen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft beschäftigt gewesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den laufenden Haushalten dieser Körperschaften zu bedecken. Es bestehen daher keine Pensionsrückstellungen im Sinne der Anfrage.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz: Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
- Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
  - Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
  - In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in Prozent und/oder Stunden)*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2887/J zu verweisen.

**Beilage**

Wien, am 17. September 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



